

# Submissions ANZEIGER



# 28.03.2019

# Nr. 62

Tageszeitung für öffentliche und private Ausschreibungen sowie Informationen für Baugewerbe, Handwerk, Industrie und Handel

## Totalverlust einer Forderung bei Insolvenz nicht zwangsläufig

Bei Kundeninsolvenz sofort, aber mit Bedacht handeln!

**B**efindet sich ein Schuldner im Insolvenzverfahren, stellt sich dem Gläubiger die Frage nach den verbleibenden realistischen Möglichkeiten, doch noch an das ihm zustehende Geld zu kommen. „Tatsächlich muss die Insolvenz eines Kunden nicht immer auch den Totalverlust der Forderung des Gläubigers bedeuten“, so Bernd Drumann, Geschäftsführer der Bremer Inkasso GmbH. „Handlungsmöglichkeiten von Gläubigern hängen von den Rechten ab, die neben der eigentlichen Forderung noch geltend gemacht werden können! Ein zeitnahes und konsequentes Vorgehen ist dabei enorm wichtig. Auf gar keinen Fall sollte man bei dem Begriff ‚Insolvenz‘ in Starre verfallen wie das Kaninchen vor der Schlange. Dann hat man schon verloren.“

### Prüfen ob ein einfacher Eigentumsvorbehalt vereinbart wurde

„Ist ein einfacher Eigentumsvorbehalt vereinbart und kommt es bei einem Kunden zu einer Insolvenz, ist der Verkäufer abgesichert, wenn bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder Anordnung einer vorläufigen Insolvenzverwaltung noch etwas von den gelieferten (unbezahlten) Sachen beim Schuldner vorhanden ist. Wenn der Insolvenzverwalter nicht bereit ist, den (ungekürzten) restlichen Kaufpreis zu zahlen, kann der Unternehmer vom Vertrag zurücktreten und ein s. g. Aussonderungsrecht geltend machen. Er kann dann als Eigentümer der Sache vom Insolvenzverwalter die Herausgabe verlangen, ohne als Gläubiger am Insolvenzverfahren teilnehmen zu müssen.“ **Fortsetzung auf Seite 40**

1083



**KRIETEMEIER**  
GmbH & Co. KG

**Ihr Partner für  
Unterwasserarbeiten**

Beratung · Planung · Ausführung

**Am Kanal 25 · 32479 Hille**  
**0 57 03/24 57**

**TAUCHEN & BERGEN**

1004





## Mittelweser Tiefbau

- Tiefendränage bis 6,00 m, lasergesteuert
- Horizontale Grundwasserabsenkung
- Friedhofsdränagen
- Flächendränagen
- Pumpenvermietung

**Mittelweser-Tiefbau GmbH & Co. KG**  
Nordholz 1 · 27333 Warpe  
Telefon 0 50 22 / 98 00-0 · Telefax 0 50 22 / 500  
E-Mail: nordholz@mittelweser-tiefbau.de · www.mittelweser-tiefbau.de

# Totalverlust einer Forderung bei Insolvenz nicht ...

## Fortsetzung von Seite 1

Falls Eigentumsvorbehalt vereinbart: Warenbestand des Kunden erfassen „Wenn möglich, sollte man sofort nach Kenntnis über die Insolvenz selbst beim Kunden den Bestand erfassen und kennzeichnen. Idealerweise bestätigt der Kunde oder ein anderer Zeuge die Richtigkeit der Bestandsaufnahme. Allerdings, und das ist wichtig zu beachten, darf der Bestand in den Räumen des Kunden nicht gegen dessen Willen aufgenommen werden! Der Insolvenzverwalter hingegen ist verpflichtet, das Inventar aufzunehmen und zu sichern. Leider weiß ich aus Erfahrung aber auch, dass eben noch vom Gläubiger aufgenommene Bestände mitunter plötzlich verschwinden.“

## Auch der verlängerte Eigentumsvorbehalt kann helfen

„Ein Gläubiger, der sich den verlängerten Eigentumsvorbehalt bei Vertragsabschluss gesichert hat, hat im Insolvenzfall recht gute Karten. Der Insolvenzverwalter ist zwar dazu berechtigt, das Sicherungsgut (also die verarbeitete Ware oder die Forderung aus dem Weiterverkauf) durch Veräußerung oder Einziehung zu verwerten, aber als gut abgesicherter Gläubiger ist man vor den anderen Gläubigern aus dem Erlös zu befriedigen. Der Insolvenzverwalter darf zuvor jedoch noch eine Pauschale von 4 Prozent vom Erlös als Feststellungskosten geltend machen sowie ca. 5 Prozent für Kosten der Verwertung.“

## Forderung auf jeden Fall anmelden

„Gläubiger sollten ihre Forderungen bei dem Insolvenzverwalter unbedingt innerhalb der veröffentlichten Fristen anmelden! Wird die Forderungsanmeldung nicht rechtzeitig und korrekt vorgenommen, besteht die Gefahr, dass zusätzliche Kosten entstehen bzw. schlimmstenfalls die Forderung am Verfahren gar nicht teilnimmt und nicht einmal die häufig geringe Insolvenzquote am Ende zur Auszahlung gelangt. Die ordnungsgemäß angemeldeten Forderungen kommen in die Insolvenztabelle und werden automatisch festgestellt, wenn weder der Insolvenzverwalter noch ein anderer Gläubiger widerspricht – und dann auch bei der Verteilung der Insolvenzmasse berücksichtigt.“

## Prüfung der persönlichen Haftung der Geschäftsführer

„Wichtig ist, sich immer mit dem Zeitpunkt der Insolvenzantragstellung auseinanderzusetzen! Besteht hier ein enger zeitlicher Zusammenhang zur erfolgten Warenlieferung oder der erbrachten Leistung, so kann es unter Umständen

direkte Ansprüche gegen die Geschäftsführer geben.“

## Prüfen, ob es eine Nachfolgefirma gibt

„Nur wenige Gläubiger ziehen in Erwägung, dass auch etwaige Nachfolgegesellschaften unter bestimmten Umständen für die Altverbindlichkeiten in Anspruch genommen werden können. Es kommt vor, dass Kunden mit einem neuen Unternehmen einfach munter unter

Foto: © Bremer Inkasso / www.bremer-inkasso.de

8. Juni 2015 113-08 Nr. 9444 9S. 4

- Ausfertigung -

Amtsgericht Celle  
Insolvenzgericht  
Geschäfts-Nr.: 33 IN [redacted]  
(Bitte stets angeben)

WV am	01.06.2015	
Be- zahlen am	<b>EINGEGANGEN</b>	Kennt- nis.
Rück- spr.	02. Juni 2015	Stell- lung- nahme
zdA		

**Beschluss**

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der  
[redacted] **Zimmererei GmbH**, [redacted]  
(AG Lüneburg, HRB [redacted])  
vertreten durch:  
Werner [redacted] (Geschäftsführer),

wird heute, am 01.06.2015 um 09:15 Uhr das Insolvenzverfahren gemäß §§ 2, 3, 11  
16 ff. InsO eröffnet.

Zum Insolvenzverwalter wird bestellt:

Rechtsanwalt [redacted] 29227 Celle, Tel.: [redacted]

der alten Anschrift weitermachen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann aber auch so eine neu gegründete Firma für die alten Verbindlichkeiten der schuldnerischen Firma haftbar gemacht werden, wenn die neue Firma etwa alte Kunden- und Lieferantenbeziehungen nutzt, Telefon- und Fax-Nummer identisch sind, sie bisheriges Personal weiter beschäftigt, unter der alten Anschrift weiterhin tätig ist und der Firmenname in seinem Kern fortgeführt wird (geregelt in § 25 Handelsgesetzbuch [HGB]).

Sollte es auch nur den kleinsten Hinweis dafür geben, dass ein Schuldner also einfach in neuer Form mit dem Geschäft ‚weitermacht‘, kann es sich lohnen, genauer hinzusehen und die Sachverhalte sorgfältig zu überprüfen.“

## Vorsicht bei Weiterbelieferung des Verwalters

„Bittet ein Insolvenzverwalter im Falle einer Fortführung des Unternehmens um Weiterbelieferung, ist Vorsicht geboten. Der Verwalter kann zwar Zahlungszusagen machen, aber wenn etwa die Insolvenzmasse nicht ausreicht, um die Masseverbindlichkeiten zu bezahlen, haftet er gem. § 61 InsO nicht persönlich, wenn er bei Bestellung nicht erkennen konnte, dass die Masse voraussichtlich

Titel nutzen – vergleichbar mit einem Vollstreckungsbescheid –, etwa wenn es sich um ein Verbraucherinsolvenzverfahren handelt und dem Schuldner die Restschuldbefreiung versagt wurde. Besonders wichtig kann auch die Frage sein, ob der Kunde bereits zum Zeitpunkt der Beauftragung zahlungsunfähig war; der Anspruch also auch aus vorsätzlicher unerlaubter Handlung begründet ist. Sollte besagter Umstand mit der Forderung angemeldet und auch festgestellt

zur Begleichung nicht ausreichen würde. Um dem Ausfall solcher Forderungen vorzubeugen, sollte vor Aufnahme der Belieferungen eine spezielle Vereinbarung mit dem Insolvenzverwalter geschlossen werden, in der er die Zahlung persönlich garantiert. Noch besser ist es, mit ihm Vorkasse zu vereinbaren. Noch größere Vorsicht ist sogar geboten, wenn man es nur mit einem vorläufigen Insolvenzverwalter zu tun hat – hier sollte Vorkasse die Regel sein.“

## Voraussetzungen prüfen, ob Auszug aus der Insolvenztabelle als Titel nutzbar

„Wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen, kann der Auszug aus der Insolvenztabelle dem Gläubiger aber auch nach Ende eines Insolvenzverfahrens als

werden, hat dies zur Folge, dass eine Restschuldbefreiung diese Forderung nicht betrifft.“

## Alleingang nicht zu empfehlen – kompetente Hilfe holen

„Die Insolvenzordnung (InsO) regelt, um einmal Wikipedia zu zitieren, „in Deutschland das Insolvenzverfahren, ein spezielles Verfahren der Zwangsvollstreckung, welches dazu dient, mehrere Gläubiger eines zahlungsunfähigen (insolventen) Schuldners gleichmäßig zu befriedigen“.

Die Insolvenzordnung besteht aus knapp 400 Paragraphen. Sie wird immer wieder präzisiert und überarbeitet. Angesichts dieser Fülle von Paragraphen, Regelungen und ihren ‚Ausnahmen von ➔

der Ausnahme, um es einmal salopp zu formulieren, ist es im Falle einer Kundeninsolvenz nicht nur keine Schande, sich an einen erfahrenen Rechtsdienstleister wie einen Rechtsanwalt oder ein Inkassounternehmen zu wenden, sondern der richtige Schritt, will man seine Forderungen nicht einfach „kampflos“ aufgeben.

Da ja, wie bereits erwähnt, allein schon die Forderungsanmeldung nicht nur rechtzeitig sondern auch in korrekter Form durchgeführt werden muss, damit sie überhaupt am Verfahren teilnimmt, sollte man das einem Profi überlassen, der damit regelmäßig zu tun hat. Ein Rechtsdienstleister übernimmt ggf. auch die Anmeldung der Sicherungsrechte aus

einfachem und verlängertem Eigentumsvorbehalt beim Insolvenzverwalter, damit u. U. ein Aussonderungsrecht für die gelieferte und beim Kunden noch am Lager befindliche Ware geltend gemacht werden kann. Auch für die Überprüfung, ob einer der anderen genannten Punkte für die eventuelle Realisierung der Forderungen noch in Frage kommt, bzw.

ob die dafür nötigen Voraussetzungen vorliegen, ist ein Rechtsanwalt oder ein Inkassounternehmen der richtige Ansprechpartner. Insolvenz heißt nicht zwangsläufig Totalverlust der Forderung. Und deshalb sollte man es meines Erachtens auch nicht durch einen Alleingang darauf ankommen lassen!“

Quelle: www.bremer-inkasso.de

## Bau-Tarifpartner vereinbaren Modernisierung der Ausbildungsberufe

**A**ngesichts der Auftragslage ist die Sicherung des aktuellen und zukünftigen Fachkräftebedarfs eine der zentralen Herausforderungen der Bauindustrie. „Wir müssen alle vorhandenen Potenziale im In- und Ausland nutzen und junge Menschen stärker für eine Tätigkeit in der Bauindustrie begeistern. Mit der bevorstehenden Modernisierung sind wir auf dem richtigen Weg“, äußerte Dieter Babel, Hauptgeschäftsführer Hauptverband der Deutschen Bauindustrie. Gemeinsam mit den Tarifpartnern wurde vereinbart, die Ausbildung in den 19 Kernberufen der Bauwirtschaft zu modernisieren und dabei die Technologieorientierung der Branche und die zu-

mende Digitalisierung der Prozesse hervorzuheben.

Zudem hat die Bauindustrie zwei bundesweite Informationskampagnen für den Nachwuchs ins Leben gerufen. Diese laufen unter dem Motto „Bau Dein Ding“ (www.bau-dein-ding.de) bzw. „Schaffen was bleibt“ (https://www.schaffen-was-bleibt.de/). Hier werden die Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in der Baubranche gezeigt. Aufgrund der hohen Auftragslage werden inländische Aktivitäten jedoch nicht ausreichen, um den Fachkräftebedarf zu sichern. Es müssen daher bessere Möglichkeiten geschaffen werden, um ausländische Fachkräfte oder auch Auszubildende aus Drittstaaten für die Bauwirtschaft zu gewinnen. „Das geplante Fachkräfteeinwanderungsgesetz stellt hier die richtigen Weichen. Es besteht jedoch noch Verbesserungsbedarf im Hinblick auf die derzeit vorgesehenen sehr hohen Anforderungen an Qualifikation und Sprache, die kaum zu bewältigen sind. Hier sollten die Möglichkeiten einer Nachqualifizierung im Inland stärker berücksichtigt werden“, sagt Babel.

Quelle:

www.bauindustrie.de

## XXL-Messe bauma:

Messe München veröffentlicht erste Fotos vom Aufbau



**Schwerstarbeit: Die beiden Seitenträger, die „Raupeketten“, wiegen jeweils 54 Tonnen. Jedes Teil ist 9 Meter lang und 2,5 Meter hoch. Zusammengesetzt wird der Bagger am Ende die Größe eines Einfamilienhauses haben.**

**G**igantismus, mit diesem Wort lässt sich die Baumaschinenmesse bauma am treffendsten beschreiben: Zum einen ist sie die flächenmäßig größte Messe der Welt. Zum anderen beeindruckt sie mit ihren

Baumaschinen, Fahrzeugen und Geräten in Übergröße. Die 32. Ausgabe der bauma öffnet vom 8. bis zum 14. April 2019 ihre Tore auf dem Messegelände in München.

Quelle: www.bauma.de



**Apropos: Mancherorts werden sogar Straßen eigens für die bauma geteert, zum Beispiel im südlichen Freigelände. Wie praktisch, dass der Straßenbau ein Ausstellungssegment der bauma ist.**

Fotos: Messe München

**Submissions  
ANZEIGER**

Submissions-Anzeiger Verlag GmbH  
Schopensteil 15, 20095 Hamburg

Telefon (040) 40 19 40 - 0  
Telefax (040) 40 19 40 - 30  
E-Mail: info@submission.de

Herausgeber und Geschäftsführer:  
Florian Lauenstein  
USt.-IdNr. DE 118619873

### Impressum

Erscheinungsweise: 5-mal wöchentlich.  
Bezugsgebühren: Zeitung Inland monatlich 74,80 Euro einschl. Zustellungsgebühr, Zeitung Ausland 148,80 Euro einschl. Zustellungsgebühr; zzgl. MwSt. eZeitung Inland/Ausland 59,00 Euro zzgl. MwSt. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge von Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag. Nachdruck / Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung. Anzeigenpreisliste: 1. Januar 2016.



Erfüllungsort und Gerichtsstand: Hamburg.  
Druck: Druckzentrum Nordsee der Nordsee-Zeitung GmbH.  
Copyright: Die Publikation, ihre Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Vervielfältigung oder Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Verlages. Dies gilt insbesondere auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken, in das Internet oder Intranets sowie in sonstige elektronische Speichermedien.

**www.submission.de**

### Service

**Ausschreibungen:**  
Telefon (040) 40 19 40 - 16 / -17  
Telefax (040) 40 19 40 - 31  
E-Mail: ausschreibungen@submission.de

**Kundenservice:**  
Telefon (040) 40 19 40 - 14 / -35 / -48  
Telefax (040) 40 19 40 - 30  
E-Mail: kundenservice@submission.de

Kostenlose Hotline (0800) 664 81 60

**Anzeigen:**  
Alina Rutz  
Bianca Waldrich

Telefon (040) 40 19 40 - 13  
Telefon (040) 40 19 40 - 15  
Telefax (040) 40 19 40 - 30  
E-Mail: anzeigen@submission.de

**Redaktion:**  
Telefon (040) 40 19 40 - 40 • E-Mail: redaktion@submission.de